



## Amtsgericht Rottweil

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 02.02.2021</b>	<b>15:30 Uhr</b>	<b>134, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Rottweil, Königstraße 20, 78628 Rottweil</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Aistaig (Gemeinde Oberndorf a.N.) je 1/3 Anteil an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Aistaig	646/1	Gebäude- und Freifläche	Felsenweg 4	573	157 BV.-Nr. 2

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2- geschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt drei abgeschlossenen Wohnungen und Einliegerwohnung im Untergeschoss. Im Dachgeschoss des Haupthauses ist noch ein Zimmer eingebaut. PKW-Einzelgarage im Untergeschoss. Wohnfläche insgesamt rd. 370,00 m<sup>2</sup>. Nutzfläche insgesamt 60,00 m<sup>2</sup>. Baujahr 1889.;

**Verkehrswert:** 275.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.05.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bantle  
Rechtspfleger